

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Mauer

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 16.12.2015

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Mauer
Gemeindekennziffer:	08226048
Ansprechpartner:	Herr Bürgermeister John Ehret
Anschrift:	Heidelberger Straße 34
E-Mail / Telefon:	06226/922011 / rathaus@gemeinde-mauer.de
Internetadresse der Gemeinde:	www.gemeinde-mauer.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Mauer (ca. 4.000 Einwohner) liegt im Rhein-Neckar-Kreis an der B45.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----			
über 55 bis 60	22	22		
über 60 bis 65	keine	keine		
über 65 bis 70	keine	keine		
über 70 (bis 75)	keine	keine		
über 75	keine	keine	-----	
Summe	22	22		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0,0012	0,0012	0	0				
> 65 dB(A)	0	0	0	0				
> 75 dB(A)	0	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung lediglich 0,5 %.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Lärmbelastung durch Straßenverkehr B45.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Beim Bau der Umgehungsstraße B 45 wurden Lärm-schutzwände errichtet, durch die eine entsprechende Lärmreduzierung erreicht wurde. Kostenträger der Maßnahme, sowie für den Unterhalt (auch Lärm-schutzmaßnahmen) ist die Bundesstraßenverwaltung, im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg	Bund	Abgeschlossen 1998

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Forderung aus Lärmaktionsplan 16.12.2015

- Zusätzlich zu den getroffenen Maßnahmen, soll im Bereich der L547 (Bahnhofstraße) ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt werden.
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B 45 zwischen Ausfahrt Mauer Mitte und Ausfahrt Mauer Nord auf 70 km/h.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Siehe Punkt 3.2

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Da derzeit nur wenig Personen betroffen sind und Lärmbelastung seit 2012 nicht zugenommen hat, kann auf die Ausweisung verzichtet werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Unter 30 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 15.03.2019 durch: Amtsblatt GVV Elsenzthal

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 18.03.2019 bis: 18.04.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 15.05.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Während der Offenlage sind keine weiteren Anregungen eingegangen.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Gemäß § 47 d, Abs. 5, BImSchG werden Lärmaktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<input type="text" value="Mauer, 15.05.2019"/>	<input type="text" value="John Ehret, Bürgermeister"/>
--	--

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel